

I.

HAUSHALTSSATZUNG

**der
Stadt Kornwestheim
für das
Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31.01.2013 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	61.987.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	67.430.700
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-5.443.500
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-5.443.500
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-5.443.500

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	62.072.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	63.423.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.351.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.677.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	43.129.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-32.451.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-33.802.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-33.802.900

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

1.590.000 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000 EUR.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **300 v.H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **370 v.H.**

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf **370 v.H.**
der Steuermessbeträge.

§ 6

Sperrvermerk

Gemäß § 79 Abs. 2 GemO i.V.m. § 29 GemHVO wird bei folgendem Auftragskonto ein Sperrvermerk angebracht:

I 36500100 - 7871000

Investitionen für den Ausbau der Kinderbetreuung (v.a. U3);
Hochbaumaßnahmen

Ansatz: 1.000.000 EUR

Diese Haushaltsmittel bleiben gesperrt.

Die Aufhebung dieses Sperrvermerks obliegt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Kornwestheim, 31. Januar 2013

Keck
Oberbürgermeisterin